

## 40 Jahre Landkreis Calw

### Nach zähem Ringen: Die Kreisreform machte den Landkreis zukunftsfähig

Am 1. Januar 1973 wurde der Landkreis Calw in seiner heutigen Form gebildet. Vorausgegangen waren heftige Diskussionen und Kontroversen auf verschiedenen politischen Ebenen. Sogar der Fortbestand des Landkreises war in Frage gestellt. Dies soll Anlass zu dem folgenden historischen Rückblick geben.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Landkreis Calw ist älter als 40 Jahre. Den „Landkreis Calw“ gibt es schon seit 1934, als die „Oberämter“ in Württemberg in „Landkreise“ umbenannt wurden. Am 1. September 1938 wurde aus den drei Landkreisen Calw, Nagold und Neuenbürg ein neuer „Landkreis Calw“ gebildet, der von Loffenau im Westen bis Deckenpfronn im Osten und von Birkenfeld im Norden bis Haiterbach im Süden reichte.

Doch zurück zur Verwaltungsreform anfangs der 1970er Jahre. Alle Verwaltungsbereiche sollten reformiert werden: die Gemeinden, die Landkreise, die Mittelinstanzen (Regierungspräsidien) und die Ministerien. Die politischen Überlegungen in Bezug auf die Landkreise wurden Ende 1969 in dem „Denkmodell der Landesregierung zur Kreisreform in Baden-Württemberg“ zusammengefasst. Ziel war die Stärkung der Selbstverwaltung der Landkreise und die

Verwirklichung des Landesentwicklungsplans. Durch Regionalplanung und regionale Infrastrukturpolitik in größeren Verwaltungseinheiten sollte die Landesentwicklung gefördert werden.

Der im Landesentwicklungsplan enthaltene „Vorschlag zur Neugliederung der Landkreise und der Regierungsbezirke“ sah nur noch 25 statt bisher 63 Landkreise vor. Dies hätte die Aufteilung des Kreises Calw auf insgesamt fünf Landkreise bedeutet: Der größte Teil mit Calw selber wäre an einen neuen Kreis Pforzheim gegangen, die meisten südlich gelegenen Kreisgebiete mit Nagold an einen vergrößerten Landkreis Freudenstadt. Es versteht sich von selbst, dass diese Pläne heftigen Widerstand und Diskussionen hervorriefen. So prangerte Landrat Günter Pfeiffer in einer „Ersten kritischen Stellungnahme“ an, dass das „Denkmodell“ einerseits viele Fragen offen lasse und widersprüchlich sei, andererseits würden Fragen zur Grenzziehung von Verwaltungseinheiten inhaltliche Diskussionen überlagern.

Pfeifer stellte die Stärken des Kreises Calw heraus. Mit der Anzahl von 104 selbständigen Städten und Gemeinden hatte er landesweit die meisten. Und mit knapp 900 Quadratkilometer Fläche war

er der drittgrößte. Auch der Kreistag bekannte sich eindeutig zum Fortbestand des Landkreises Calw. In seiner gedruckten Stellungnahme vom 25. Mai 1970 stellte er fest, dass der Landkreis in allen wesentlichen Kriterien den Anforderungen der Landesregierung an einen modernen Landkreis entspreche. Seine homogene Wirtschaftsstruktur mit ihren spezifischen Schwerpunkten und seine sozio-ökonomische Verflechtungen müssten sich in einer einheitlichen Verwaltung widerspiegeln. Mit seinen Mittelzentren Calw und Nagold dürfe er nicht zum unbedeutenden Randgebiet zweier Großkreise werden.

Große Diskussionen gab es auch in den Gemeinden. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“ vom 26. September 1967 wurde die Gemeindereform eingeleitet, die zum Ziel hatte, gleichwertige Lebensverhältnisse für die Bürger zu schaffen und Interessengegensätze zwischen Gemeinden – entstanden aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung – abzubauen. Aus 3379 Gemeinden in Baden-Württemberg sollten durch Zusammenschlüsse und Eingemeindungen 1101 Gemeinden werden. Den Gemeinden, die sich freiwillig eingemeindeten, gab die Landesregierung Sonderzuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz. Bedingung war, dass eine Bürgeranhörung bis zum 2. April 1972 stattgefunden haben und die Eingemeindung spätestens bis zum 1. Januar 1973 vollzogen sein musste. Die Welle der Eingemeindungen hatte 1971 begonnen, als Altensteigdorf, Beinberg, Monakam, Unterhaugstett, Unterlengenhardt, Schwarzenberg, Schönbronn, Unterschwandorf, Mindersbach, Pfrondorf, Gündringen, Schietingen und Vollmaringen ihre Selbständigkeit aufgegeben hatten.

Doch zurück zur Kreisreform: In den Tageszeitungen wurden immer wieder Stellungnahmen der Gemeinden mit entsprechenden Zugehörigkeitswünschen abgedruckt. Die Gemeinden nördlich und nordwestlich von Neuenbürg woll-



*Landrat Günter Pfeiffer, der von 1963 bis 1980 die Geschicke des Kreises lenkte*

ten sich dem Kreis Pforzheim anschließen, Neuenbürg selber wollte dagegen bei Calw bleiben, auch weil man die Enztalgemeinden als Einheit sah. Ebenso sprachen sich die Stadt Bad Herrenalb und die umliegenden Gemeinden für einen Verbleib bei Calw aus, statt zum Kreis Karlsruhe zu wechseln, nur um einige Beispiele zu nennen.

Der politische Protest gegen die Auflösung des Landkreises blieb indes nicht ohne Wirkung. Auf Anraten der beiden Sachverständigen-Kommissionen war der Kreis Calw im Regierungsentwurf des Kreisreformgesetzes vom 10. Januar 1971 wieder vorhanden. Dies wurde wie folgt begründet: „Der Landkreis Calw ist nur dünn besiedelt, die Topographie ist schwierig. Er umfasst Gebiete mit strukturellen Besonderheiten durch den ausgeprägten Fremdenverkehr. Die besondere Aufgabe der Förderung der Ferienerholung, der Heilbäder und der Kurorte prägten in besonderem Maße den Landkreis, er steht mit ca. elf Prozent der Gesamtübernachtungen weit an der Spitze aller Stadt- und Landkreise.“

Bei der am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Kreisreform war der Landkreis Calw der einzige in Baden-Württemberg, dessen Kreisgebiet sich verkleinerte. Vom Gebiet des früheren Oberamts



*Das Rathaus von Fünfbronn. Der Ort gehörte bis 1938 zum Oberamt Nagold, dann zum Kreis Freudenstadt, ab dem 1. Januar 1973 zum Kreis Calw.*

Neuenbürg gelangten die Stadt Neuenbürg und weitere 13 Gemeinden zum neu gebildeten Enzkreis mit Sitz in Pforzheim; im Westen wurde Loffenau Teil des Landkreises Rastatt. Die beiden im Osten des Kreises Calw gelegenen Gemeinden Dachtel und Deckenpfronn kamen zum Kreis Böblingen. Gebietszuwachs erhielt der Kreis Calw mit den südlich gelegenen Gemeinden Fünfbronn vom Kreis Freudenstadt und Hochdorf vom Landkreis Horb; bereits 1971 waren vom Kreis Horb Gündringen, Schietingen und Vollmaringen als Stadtteile von Nagold zum Landkreis Calw gelangt. Erst zum 1. Oktober 1974 wechselte Garrweiler vom Kreis Freudenstadt zum Kreis Calw als Stadtteil von Altensteig; damit hatte das Kreisgebiet seine bis heute bestehende Ausdehnung erhalten.

Landesweit belief sich die Zahl der Stadt- und Landkreise nun auf 35. Die Kreisreform brachte weitere Neuerungen mit sich: Durch die Ände-



## Landkreis Calw BEKANNTMACHUNGEN

### Neue Kreiseinteilung ab 1. 1. 1973

Das erste Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz) vom 26. Juli 1971 (Gesetzblatt Seite 314) tritt am 1. Januar 1973 in Kraft.

Der Landkreis Calw bleibt in seinem Grundbestand erhalten. Rechtlich betrachtet wird der alte Landkreis Calw mit Wirkung vom 1. Januar 1973 an aufgelöst und gleichzeitig unter Beibehaltung seines bisherigen Namens neu gebildet.

Dem neuen Landkreis Calw gehören folgende Gemeinden an: Calw, Agenbach, Aichelberg, Aichhalden, Altbulach, Altburg, Altensteig, Althengstett, Bad Liebenzell, Bad Teinach, Bad Herrenalb, Bernbach, Beuren, Bieselsberg, Breitenberg, Calmbach, Dobel, Ebershardt, Ebhausen, Effringen, Egenhausen, Emberg, Emmingen, Enzklosterle, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Gaugenwald, Gechingen, Gültlingen, Haiterbach, Hirsau, Höfen, Hornberg, Igelsloch, Langenbrand, Liebelsberg, Maisenbach, Martinsmoos, Nagold, Neubulach, Neuhengstett, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollbach, Oberkollwangen, Oberlengenhart, Oberreichenbach, Oberschwandorf, Ostelsheim, Ottenbronn, Röttenbach, Rohrdorf, Rotfelden, Schmieh, Schömberg, Simmersfeld, Simmozheim, Sonnenhardt, Spielberg, Stammheim, Sulz a. Eck, Ueberberg, Unterreichenbach, Walddorf, Wart, Wenden, Wildbad, Wildberg, Würzbach, Zavelstein, Zwerenberg.

1. Vom bisherigen Landkreis Calw alle Gemeinden mit Ausnahme
  - a) der künftig zum Enzkreis gehörenden Gemeinden Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen (jetzt Birkenfeld), Grunbach, Neuenbürg, Niebelsbach (jetzt Kelttern), Ottenhausen, Salmbach, Schwann und Waldrennach;
  - b) der künftig zum Landkreis Böblingen gehörenden Gemeinden Dachtel (jetzt Aidlingen) und Deckenpfronn;
  - c) der künftig zum Landkreis Rastatt gehörenden Gemeinde Loffenau.
2. Vom bisherigen Landkreis Horb die — in die Stadt Nagold eingegliederten und deshalb nicht mehr selbständigen — Gemeinden Gündringen, Hochdorf, Schietingen und Vollmaringen.
3. Vom bisherigen Landkreis Freudenstadt die Gemeinde Fünfbronn.

Verzeichnisse der kreisangehörigen Gemeinden nach dem Stand vom 1. Januar 1973 können bei der Poststelle des Landratsamts Calw kostenlos angefordert werden (Telefon 0 70 51 — 6 02 62).

Die Außenstelle des Landratsamts in Nagold besteht mit unveränderter Zuständigkeit weiter.

Die Außenstelle des Landratsamts in Neuenbürg besteht übergangsweise weiter, allerdings nur noch mit Zuständigkeit für diejenigen Gemeinden, welche nicht zum Enzkreis bzw. zum Landkreis Rastatt übergehen, sondern beim Landkreis Calw verbleiben. Voraussichtlich ab 1. März 1973 wird diese Außenstelle nach Calmbach verlegt (hierüber erfolgt zu gegebener Zeit eine weitere öffentliche Bekanntmachung).

Der Landkreis Calw zählt künftig zum Regierungsbezirk Karlsruhe und zum neu errichteten Regionalverband Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim. Neben dem Landkreis Calw gehören die Landkreise Freudenstadt und Enzkreis sowie der Stadtkreis Pforzheim diesem Regionalverband an.

Calw, den 22. Dezember 1972

(gez.) Pfeiffer, Landrat

rung der Landkreisordnung wurde der erste Landesbeamte vom Verhinderungsstellvertreter zum allgemeinen ständigen Vertreter des Landrats bestellt. Das früher als „Bezirksausschuss“ und seit Jahrzehnten als „Kreisrat“ bewährte Kreisorgan wurde abgeschafft und durch beschließende Ausschüsse des Kreistags ersetzt.

Des Weiteren wurde die Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk geändert. Landrat Pfeiffer und die Gemeinden äußerten den Wunsch, beim Regierungsbezirk Tübingen zu bleiben. Begründet wurde dies offiziell damit, dass die Regierungspräsidien ohnehin abgeschafft werden sollten (dies war geplant für 1977). Ein Wechsel mache deshalb keinen Sinn mehr. Einige Gemeinden verhehlten nicht, dass sie lieber württembergisch bleiben als badisch werden wollten. Geändert hatten diese Proteste nichts. Der Landkreis Calw wurde in den Regierungs-

bezirk Karlsruhe eingegliedert (heute: Regierungspräsidium Karlsruhe).

Inzwischen sind 1995 und 2005 zwei Verwaltungsreformen erfolgt, die den Landkreisen neue Aufgaben und Aufgabenfelder zugewiesen und sie gestärkt haben, zum Beispiel im Sozialbereich, im Gesundheitswesen, im Straßenbau, im Umwelt- und Naturschutz, in der Forst- und Landwirtschaft.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich der „neue“ Landkreis Calw längst etabliert hat und dass er eine leistungsstarke, vitale Verwaltungseinheit ist. Er zeichnet sich nicht nur durch seine landschaftliche Vielfalt und Schönheit aus, sondern er hat auch touristisch und kulturell viel zu bieten. Nicht zuletzt ist er ein attraktiver Wirtschaftsstandort geworden. Die Kreisreform hat sich als tragfähig erwiesen, auch im Blick auf die Zukunft des Landkreises.



*Ein „Nebenprodukt“ der Kreisreform: Das seit dem 10. Dezember 1973 gültige Wapen des Kreises Calw, welches heraldisch wie folgt beschrieben wird:  
In Gold auf blauem Dreieberg, aus dem eine silberne Quelle sprudelt, ein stehender blau-bezungter und blaubeKrönter roter Löwe.*

Landkreis Calw	am 31.12.1972	am 1.1.1973	am 31.12.2011
Fläche	882,46 km <sup>2</sup>	797,5 km <sup>2</sup>	797,5 km <sup>2</sup>
Einwohner	151 000	124 094	156 919
Anzahl Gemeinden	104	78	25



*Wenn die hölzernen Wegweiser an der Kleinenztalstraße in Calmbach auch viel älter sind (1934 von Fritz Roller geschaffen), so sollen sie in diesem Zusammenhang an die Diskussion um den Fortbestand des Kreises Calw im Zuge der Kreisreform erinnern.*

## Quellen und Literatur

- Kristin Barsuhn, Ein schönes Fleckchen Erde. Die Kreisreform legte vor 25 Jahren neue Grenzen um den Landkreis Calw, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Bd. 16, Calw 1998, S. 9–16.
- Beiträge zur Geschichte der Landkreise in Baden und Württemberg: Festschrift zum 20jährigen Landratsjubiläum von Dr. Wilhelm Bühler, Alb-Donau-Kreis, am 11. März 1987, hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 5: Regierungsbezirk Karlsruhe, hrsg. von Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1976.
- Der Kreis Calw, hrsg. von Günter Pfeiffer, Stuttgart, Aalen 1979.
- Karl-Heinz Fischer/Wolfgang Braun, Die Verwaltungsgeschichte des Landkreises Calw, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Calw 1982, S. 15–21.

- Günter Pfeiffer, Erste kritische Stellungnahme zum Denkmodell der Landesregierung über die Kreisreform, Calw 1970.
- Stellungnahme des Kreistags des Landkreises Calw zum Entwurf des Landesentwicklungsplans und zum Denkmodell der Landesregierung und dem CDU-Modell, hrsg. vom Landkreis Calw, Calw 1970.
- Kreisarchiv Calw, Zeitungssammlung: Sonderbeilage des Schwarzwälder Boten „25 Jahre Kreis Calw“ vom 28. Februar/1. März 1998 und andere Tageszeitungen
- Kreisarchiv Calw, Zeitungsausschnittsammlung.

## Bildnachweis

- S. 96: Landratsamt Calw, Abteilung Vermessung.
- S. 98, 99 (links), 100, 101: Kreisarchiv Calw, S 7 (Fotosammlung).
- S. 99 (rechts): Kreisarchiv Calw, S 2 (Zeitungsausschnittsammlung).



*Ob bunte Besonderheiten in Glas oder steinerne Zeugen: Das Kloster Hirsau hat vielerlei an Wissenswertem aus seiner reichen Vergangenheit zu bieten, wie die beiden folgenden Beiträge zeigen.*

*Fotos: Hans Schabert*

